

Neben dem Wähler entscheidet auch der "präparierte Rechenstift"!

Am **Beispiel** Waidhofen / Ybbs im Jahre 2012:

**Nur 47 % Stimmenanteil aber gleich
50 % der Gemeinderäte und 60 % der wichtigen Stadträte.**

Wenn Waidhofner Bürger zur Wahl schreiten, dann sind sie meist im Glauben, dass jede Stimme gleich viel zählt, dass die Wahl persönlich ist und dass nur jene wählen dürfen, welche auch Waidhofner oder tatsächliche Zweitwohnsitzer sind. Spätestens seit den Waidhofner Wahlen 2012 sind diese "**Selbstverständlichkeiten einer westlichen Demokratie**" meiner Meinung nach nicht mehr gültig.

Denn die Art der Auszählung der Stimmen geht in Waidhofen nach einem System vonstatten, das "**automatisch**" den Großparteien Vorteile bringt, das ist der eigentliche Skandal. Das in Waidhofen angewendete D'Hondt-Verfahren nennt man auch **Divisorverfahren mit Abrundung**.

In Deutschland wurde dieses D'Hondt-Verfahren nur bis 1983 zur Berechnung der Sitzverteilung bei Wahlen zugelassen. Einfacher Grund: proporzverzerrende Wirkung, sprich **systematische** Benachteiligung kleiner Parteien.

In N.Ö. ist dieses ungerechte Verfahren für Wahlen in Statutarstädten weiter vorgeschrieben. 1993 wurde das diesbezügliche Gesetz beschlossen und dabei fairerweise auch die Koppelungsmöglichkeiten von Listen gesetzlich erlaubt. Diese rechnerische Koppelung wurde 2002 von der FPÖ und der UWG durchgeführt und deshalb erhielten diese beiden Gruppierungen gemeinsam einen Stadtrat zugesprochen. Zwar wehrte sich die Stadtwahlbehörde Waidhofen anfangs sogar gegen diese klare Auslegung und so wurden erst nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Waidhofner Stadtratsposten richtig verteilt. Hermann Schuller ((WVP) musste daraufhin seinen Stadtratsposten aufgeben und Friedrich Rechberger (UWG) folgte ihm nach.

Doch die beiden Großparteien im N.Ö. Landtag wollten so eine "**Schmach durch die Kleinen**" nicht auf sich sitzen lassen, und beschlossen daraufhin (Anlassgesetzgebung ist in Österreich üblicherweise verpönt) die rechnerische Koppelung in Statutarstädten zu verbieten. Da sie gleichzeitig das D'Hont-Verfahren beibehielten, ist jede Wahl seit 2004 in Statutarstädten proporzverzerrend wirksam. (Verfassungswidrig? - meiner Meinung nach, ja)
Dadurch ist es möglich, dass die WVP 2012 mit nur mehr 47 % der gültigen Stimmen weiterhin 50 % der 40 Gemeinderäte stellt.
20 Gemeinderäte WVP (47% Wähler), 20 Gemeinderäte der übrigen Listen (53 %)
(Merke: In Waidhofen/Ybbs gibt es für genau 2,5 % der Wähler 1 Mandat)

Eine "moralische Watsche" für den Wählerwillen!

Hätte ein proporzgerechtes, internationales Wahlermittlungsverfahren
z.B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Sainte-Lagu%C3%AB/Schepers-Verfahren>
auch in Waidhofen Gültigkeit, wäre die Sitzverteilung 2012 folgendermaßen:
19 WVP, 9 SPÖ, 6 UWG, 2 Grüne, 2 FPÖ und ebenfalls 2 FUFU

Wichtig bezüglich Stadträte:

Hätten die 2 Bürgerlisten **UWG und FUFU** (so wie vor 2004 in N.Ö. Statutarstädten möglich) eine **rechnerische** Listenkoppelung durchführen dürfen, wäre ein weiterer Stadtratssitz zu ihnen gewandert. Über die Zusammensetzung der Mandate entscheidet also nicht nur der Wähler, sondern auch der "vorpräparierte" Rechenstift.

Wer hat schuld daran, dass Wahlen in N.Ö. Statutarstädten so ungerecht sind ?
Meiner Meinung nach ganz klar der N.Ö. Landtag, da er durch eine unfaire "Anlassgesetzgebung" die notwendigen Listenkoppelungen verboten hat, ohne gleichzeitig auch das D'Hondt - Verfahren endlich aufzugeben. N.Ö. Statutarstädte haben daher weiter ein Gesetz, welches die Stimmen der Wählerinnen und Wähler ungerecht verteilt und die **systematische Benachteiligung kleiner Parteien** fördert.

Es wird Zeit, dieses ungerechten N.Ö. Wahlsystem, welches einer westlichen Demokratie unwürdig ist, endlich zu novellieren.

Aber leider gilt bei uns noch immer: Politik kann noch so unmoralisch sein, Wahlergebnisse noch so ungerecht berechnet werden - die Macht der Großen bleibt bestehen, der Wählerwille wird **rechnerisch verfälscht**. Wie lange noch?

Kommerzialrat
Karl Piaty
Waidhofen/Ybbs
0676 91 92 993
karl@piaty.at

11. Dezember 2021

Das derzeit am meisten verwendete Verfahren zur Mandatsermittlung:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sainte-Lagu%C3%AB/Schepers-Verfahren>

Geschichte

Der französische Mathematiker [André Sainte-Laguë](#) war der Erste, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Verfahren mit der optimalen Erfüllung der [Erfolgswertgleichheit](#) der Wählerstimmen rechtfertigte.

Seit der 9. [Legislaturperiode](#) (Beginn 1980) wird das Verfahren in Deutschland auf Vorschlag des Physikers und Bundestagsverwaltungsmitarbeiters Hans Schepers für die Verteilung der Ausschusssitze des Deutschen Bundestages eingesetzt. Nach dem Aufflammen von Fachdiskussionen Ende der neunziger Jahre setzt sich der Einsatz des Verfahrens auch bei Wahlen der [Legislative](#) mehr und mehr durch: verwendet wurde es bisher in [Bremen](#) (seit 2003), [Hamburg](#) (seit 2008), [Nordrhein-Westfalen](#) (2010), [Rheinland-Pfalz](#) (2011), [Baden-Württemberg](#) (2011) und

bei der [Bundestagswahl 2009](#). Für die [Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2012](#) wird es ebenfalls angewendet werden.

Berechnungsweise

Das Sainte-Laguë-Verfahren ist von seiner Systematik her unter anderem mit dem [Verfahren nach D'Hondt](#) vergleichbar. Allerdings werden die Stimmzahlen bei Verwendung des Höchstzahlverfahrens nicht durch die Zahlen 1; 2; 3; ..., sondern durch 1; 3; 5; ... (alternativ durch 0,5; 1,5; 2,5; ...) geteilt, und die Sitze werden in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt. **Hierdurch treten die Verteilungsverzerrungen zu Gunsten großer Parteien nicht auf, wie es beim D'Hondt-Verfahren der Fall ist. Die Sitzuteilung nach Sainte-Laguë verhält sich neutral zur Stärke der Parteien.**

Berechnungsbeispiel nach dem Höchstzahlverfahren

In einem Parlament sind insgesamt 15 Sitze zu vergeben.

10.000 Wählerstimmen sind abgegeben worden, von denen 5200 auf Partei X, 1700 auf Partei Y und 3100 auf Partei Z entfallen.

Nun wird die Zahl der Stimmen für jede Partei durch 0,5; 1,5; 2,5; ... geteilt, die Ergebnisse werden aufgelistet. (Im Beispiel: 5200 dividiert durch 0,5 ergibt 10.400.) Anschließend wird zugeteilt: Die höchste Zahl bekommt Platz 1, die zweithöchste Platz 2 usw., bis alle (hier 15) Plätze des Parlaments vergeben sind. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Divisor	Partei X	Partei Y	Partei Z
0,5	1 10.400,00	4 3.400,00	2 6.200,00
1,5	3 3.466,67	10 1.133,33	6 2.066,67
2,5	5 2.080,00	680,00	8 1.240,00
3,5	7 1.485,71	485,71	12 885,71
4,5	9 1.155,56	377,78	15 688,89
5,5	11 945,45	309,09	563,64
6,5	13 800,00	261,54	476,92
7,5	14 693,33	226,67	413,33
8,5	611,76	200,00	364,71

Partei X erhält die Sitze 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 14. Insgesamt also 8 der 15 Sitze.

Partei Y erhält die Sitze 4 und 10. Insgesamt also 2 der 15 Sitze.

Partei Z erhält die Sitze 2, 6, 8, 12 und 15. Insgesamt also 5 der 15 Sitze.